

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 111 (1943)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. November 1943

111. Jahrgang • Nr. 46

Inhalts-Verzeichnis. Die Tugenden des häuslichen Herdes — Der Protestantismus in katholischer Sicht — Organist, Kirchenchor und Seelsorger — Gott in der begnadeten Seele nach dem hl. Thomas — Die Reichensteinsche Kapelle in Mariastein — Aus der Praxis, für die Praxis — Herbstversammlung der Soloth. kant. Pastoral-Konferenz — Religiös-kulturelle Flüchtlingsfürsorge — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

27e Löbliches röm.-kathol.
Pfarramt,
Menzlingen

Die Tugenden des häuslichen Herdes

(Fortsetzung.)

2. Was ist die Tugend?

Ansprache Papst Pius' XII., Mittwoch, den 7. April 1943,
»Osservatore Romano«, Donnerstag, den 8. April 1943, Nr. 81.
A. Sch.

Seid willkommen, liebe Neuvermählte. Euer Glaube und euer Vertrauen lassen euch zu uns eilen, um mit unserem Segen den Segen Christi für den Herd zu erlangen, den ihr in der Liebe begründet habt. Schön ist dieser Herd, so wie ihr ihn erträumt. Nicht, daß ihr ihn euch ganz frei von Prüfungen und Tränen vorstellt. Ihr wißt ja wohl, daß das eine vergebliche Hoffnung wäre hienieden. Aber ihr erträumt ihn schön, weil ihr ihn ungeachtet der Prüfungen und Tränen keusch, heilig, lebenswürdig, anziehend, beglückend wollt, mit einem Worte: so, wie wir ihn zu beschreiben versuchten in unserer letzten Ansprache an die Neuvermählten, die euch hier vorangegangen sind. Wie kann aber ein so hohes Ideal bestmöglichst Wirklichkeit werden? Seit der Zeit eurer Verlobung habt ihr weise Pläne geschmiedet und eifrig Vorkehrungen getroffen, um euer Hauswesen lebendig und erfreulich zu begründen, zu ordnen, zu festigen und zu gestalten: Klugheit und Vorsorge haben das euch auferlegt. Ueber allem jedoch triumphierte euer beider Absicht, euch zu helfen in der gegenseitigen Vervollkommnung, im Wachstum in allen Tugenden, im Wettstreit im Guten und wechselseitigen Verstehen. Das sind die notwendigen Elemente für die Begründung des Herdes, wie ihr ihn ersehnt.

Aber was sind denn diese Tugenden? Und besonders: Was sind die Tugenden des häuslichen Herdes? Es ist wirklich ein Unglück, daß ein so edeliges Wort, wie das der Tugend, profaniert worden ist. Es geschah dies zwar in Tat und Wahrheit nicht aus Verachtung und Spott, als vielmehr durch den Mißbrauch und die Verwendung, zu denen es dienen mußte. So wurde es abgeschwächt, ja sogar zweideutig, unansehnlich und unangenehm selbst für die Ohren von wirklich tugendhaften Leuten. Im eigentlichen Sinne besagt das Wort Tugend, virtus, abgeleitet von vir (Mann), Kraft und

Stärke (cfr. Cicer. Tusculan. 2, 18. 43), und will eine Kraft bezeichnen, welche befähigt ist, eine gute Wirkung hervorzubringen (cfr. S. Thom. S. th. Ia IIae, q. 55). So spricht man z. B. in der rein physischen Ordnung (in welcher die natürlichen Potenzen notwendigerweise nach festen Normen wirken) von der Kraft einiger Heilpflanzen. In der menschlichen Ordnung des Rechtes und der Gemeinschaft hingegen (wo die vernünftigen Wesen frei sind im Handeln) befiehlt der Vorgesetzte Kraft seiner Autorität, während der Untergebene sich verpflichtet fühlt Kraft des göttlichen oder menschlichen Gesetzes, sei es Naturgesetz oder positives Gesetz. Jedermann kann verhalten werden, einen Akt zu vollziehen, den er frei gewesen wäre, zu unterlassen, wüßte er sich nicht gebunden Kraft seines Eides oder seines Ehrenwortes. Auch die Ordnung des Geistes hat ihre Tugenden: die Weisheit, den Verstand, die Wissenschaft, die Klugheit, die den Willen leiten. Unser Gedächtnis hat die Kraft, die Erwerbungen aufzubewahren, die ihm anvertraut worden sind. Die Vorstellungskraft vermag uns die Formen abwesender, ferner oder vergangener Dinge sinnlich faßbar zu vergegenwärtigen und geistige oder abstrakte Dinge uns vorzustellen. Der Verstand hat die Kraft, uns über die Sinne zu erheben und uns auch das zu enthüllen, was wir durch dieselben wahrnehmen. Häufiger jedoch wendet man das Wort Tugend in der moralischen Ordnung an, darinnen die Tugenden des Herzens, des Willens und Geistes die Würde, den Adel und den wahren Wert des Lebens ausmachen.

Von diesen sittlichen Tugenden wollen wir zu euch sprechen, und zwar insofern sie Tugenden des häuslichen Herdes sind und Bedeutung gewinnen für das trauliche Heim der Familie und ihrer Ausstrahlung. Wo sollte in der Tat das wahre Leben eines guten häuslichen Herdes entspringen, wenn nicht gerade aus dem Zusammenwirken dieser Tugenden, die so verschieden sind, aber solid und bezaubernd, welche die zwei Verlobten aneinander zu finden lieben und womit sie sich wie mit kostbarsten Juwelen schmücken möchten?

Stellt euch einmal einen solchen idealen Herd vor. Ihr seht dann, wie darin ein jedes sich eifrig Mühe gibt, gewissenhaft und wirksam die eigene Pflicht zu tun, allen Freude zu machen, Gerechtigkeit, Freimut, Güte, Selbstverleugnung

gegen sich selbst zu üben mit einem Lächeln auf den Lippen und im Herzen, Geduld im Ertragen und Vergeben, Starkmut in der Stunde der Prüfung und unter der Last der Arbeit. Ihr seht darin die Eltern ihre Kinder erziehen in der Liebe und in der Uebung aller Tugenden. An einem solchen Herde wird Gott geehrt und ihm in Treue gedient, da wird der Nächste mit Güte behandelt. Gibt es etwas oder kann es etwas Schöneres und Erbaulicheres geben?

Es gäbe in der Tat und könnte nichts Besseres geben als einen so schönen Herd, wenn Gott, welcher den Menschen erschaffen hat, reich in seinen Anlagen, die ihn befähigen, alle diese Tugenden zu erwerben, zu vervollkommen und zu üben und alle diese Gaben fruchtbar zu machen, nicht noch souveräner freigebig und hochherzig gewesen wäre und noch darüber hinaus ihm ein göttliches Leben geschenkt hätte, die Gnade, die ihn zum Adoptivkinde Gottes macht. Damit hat er ihm Fähigkeiten und Kräfte neuer Art göttlichen Charakters eingegossen, Hilfen, die unendlich über der menschlichen Natur liegen, ja über dem Vermögen jeder geschaffenen Natur. Deswegen werden diese Tugenden übernatürlich genannt und sind es auch in ihrem Wesen. Was die anderen anbetrifft, die natürlichen Tugenden des Menschen in der sittlichen Ordnung, so verleiht die Natur hiefür die Anlage und die Neigung, nicht die Vollendung, und der Mensch kann sie erwerben und vermehren im persönlichen Bemühen (S. Th. Ia IIae. q. 63, art. 1 und 2). Die göttliche Adoption nun macht deren Akte durch die Form der Liebe übernatürlich und läßt sie in einem Licht und in einer Wirksamkeit erstrahlen, die ins ewige Leben reichen (S. Th., IIa IIae, q. 23, a. 8).

Diese übernatürlichen Tugenden heißen eingegossene Tugenden, weil sie gewissermaßen in die Seele gegossen werden in Verbindung mit der heiligmachenden Gnade. Dadurch wird die Seele zum göttlichen Leben erhoben und zur Würde der Kindschaft Gottes.

Unsere Organe verbürgen kraft ihrer Funktion und physiologischen Konstitution die Erhaltung, Entwicklung und Gesundheit unseres körperlichen Lebens. Unser Geist erhält, nährt, vervollkommnet und bereichert kraft seiner Fähigkeiten unser intellektuelles Leben. Unser Wille betätigt und leitet kraft seiner vom Gewissen erleuchteten und überwachten Freiheit unser sittliches Leben auf den Wegen der Gerechtigkeit, dem Guten und dem Glücke der menschlichen Natur entgegen oder wenigstens dem, was es zu sein scheint. So führt uns die Tätigkeit eines übernatürlichen Lebens der Gnade kraft jener höheren Fähigkeiten der eingegossenen Tugenden zur Geistesfülle der Kraft hienieden und zur Teilnahme an der Seligkeit Gottes eines Tages im Himmel für eine Ewigkeit. Die eingegossenen Tugenden sind das Taufgeschenk, das der himmlische Vater seinen Kindern macht.

Wie? Dieses kleine Wesen, das zuerst unsichtbar im Heiligtume des Mutterschosses, nach einigen Monaten seine ersten Tränen weint, dessen erstes Lächeln ihr erwartet, das nur nach Tränen aufleuchtet, das ihr am Tage, da ihr stolz auf eure Vaterschaft nach der Heimkehr aus der Kirche wiedergeboren aus den Wassern der Taufe der Mutter wieder in die Arme legt, damit sie es noch zärtlicher küsse als bevor es das Haus verließ, dieses Kind sollte schon so hohe und sublimen Tugenden besitzen, welche die Natur überragen? Zweifelt nicht daran!

Oder zeigt es nicht vom Momente seiner Geburt, vom ersten Augenblicke seiner Existenz die von euch empfangene Prägung, die leicht und sehr bald die Aehnlichkeit mit seiner doppelten väterlichen und mütterlichen Abstammung aufweist? In jenen ersten Tagen unterscheidet sich zwar ein

Kind nicht sehr stark von anderen Neugeborenen. In der Folge jedoch werdet ihr auch ohne auf das zu achten, was es redet oder denkt, in seiner Anmut oder in seinen Launen eine Linie eures eigenen Charakters entdecken. Dann wird seine Intelligenz und sein Wille erwachen oder, besser, sich kundgeben. Man weiß sehr wohl, daß diese bis dahin schlummerten und untätig waren und doch von der Außenwelt so viele Gedanken und Wünsche in sich aufnahmen mit ihren unruhigen und suchenden Blicken und Bewegungen und Klagen. Nicht erst am Tage ihres ersten Kundgebens habt ihr euren Kinde die Züge seiner physischen, intellektuellen und moralischen Physiognomie eingeprägt!

Nicht anders werden in der Ordnung der Gnade jene göttlichen Fähigkeiten, die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe dem Kinde eingegossen im Sakramente der Taufe, das es wiedergebt zu geistlichem Leben. So werden gleicherweise die rationalen und individuellen Anlagen und Neigungen zu den natürlichen Tugenden, die ihr ihnen in der Zeugung vermittelt habt, kraft der Wiedergeburt gleichsam beschützt und behütet bis zum Gebrauche der Vernunft.

So könnt ihr wohl verstehen, in welchem Sinne wir von den Tugenden des häuslichen Herdes zu sprechen beabsichtigen: im Sinne nämlich, daß sich die Gnade in der Familie mit den guten Anlagen der Natur vereinen will, welche sich den Tugenden öffnen, und die schlimmen überwinden will, da ja doch »die Gedanken des menschlichen Herzens auf das Böse gerichtet sind seit seiner Jugend« (Gn. 8, 21). Aber die Gnade triumphiert über die Natur und erhebt sie. Sie verleiht denen, die im Namen Christi glauben, Macht, Kinder Gottes zu werden, »die nicht durch das Blut, und nicht durch den Willen des Fleisches, und nicht durch den Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind« (Joh. 1, 12 f.). Vergesst nicht, daß wir alle mit der Erbsünde behaftet geboren werden, daß aber die neue Familie, wenn sie in sich die natürlichen und christlichen Tugenden vereint, welche die Neuvermählten schon pflegten seit der gesunden religiösen Erziehung, die sie überlieferungsgemäß empfangen, die aufrecht erhalten und von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben wurde, daß sie, die Neuvermählten damit einen Herd begründen, welcher die heilige Tugendschönheit der Vorfahren und Familie nacheifernd weiterführt, von denen ihr Leben abstammt. Die Taufe macht aus ihnen Kinder Gottes und Engel des Himmels vor dem Vernunftgebrauche und der rechten Unterscheidung zwischen gut und böse. Aber ihre Erziehung muß doch schon in frühester Jugend beginnen, denn die guten natürlichen Neigungen können auf Abwege geraten, wenn sie nicht mit guten Handlungen recht geleitet und entwickelt werden, deren Wiederholung sie in eigentliche Tugenden verwandelt unter Leitung von Verstand und Willen nach dem Kindheitsalter. Sind es nicht die Disziplin und Wachsamkeit der Eltern, die den Charakter der Kinder formen und prägen? Ist es nicht ihre exemplarische Tugendhaltung, welche den Kindern den Weg zum Guten und zu den Tugenden zeigt und in ihnen den Schatz der Gnade und der Tugenden, die ihnen seit der Taufe anvertraut waren, behütet? Achtet wohl darauf, daß »die menschliche Tugend selten vererbt wird und jener das so will, der sie gibt, damit ihm die Ehre werde« (Dante, Purgatorio VII, 121—23). So kommt es, daß auch Kinder mit guten Veranlagungen große Sorgfalt brauchen, um wohl zu geraten und dem häuslichen Herde zur Ehre zu reichen und dem Namen der Eltern. Richtet daher, ihr Neuvermählte, ihr Erben des christlichen Herdes eurer Eltern und Vorfahren, eure frommen Gebete an Gott, auf daß eure eigenen Tugenden auch in euren Kindern

aufstehen und daß der Reflex ihres Lichtes und ihrer Wärme auf alle ausstrahle, die euch umgeben. Was kann euer Beispiel doch wundervoll sein, welche Sendung und zugleich welch erhabene Verantwortung! Nehmt sie mutig auf euch, in Freude, Demut und heiliger Furcht Gottes. Sie schafft die Helden der ehelichen Tugenden und erreicht vom Himmel die Fülle erwähltester Gnaden. Zu einem so erhabenen religiösen Ziele erteilen wir euch aus innerstem Herzen unsern väterlichen Apostolischen Segen, zum Geleite aller Tage eures Lebens!

(Schluß folgt)

Der Protestantismus in katholischer Sicht

(Schluß)

In religiösen Belangen gibt es keine Gemeinschaft und keine Zusammenarbeit zwischen Rechtgläubigen und Irrgläubigen, so fährt L. in seiner Darstellung weiter (p. 40 ff.). Man würde nach diesem Titel zuerst von einer Kultgemeinschaft ein Wort erwarten, vernimmt aber vorerst etwas anderes. Das Zitat nämlich aus der Enzyklika *Mortaliū animos* spricht vom einzig legitimen Weg der Wiedervereinigung, der in der Rückkehr zur katholischen Kirche besteht. Dementsprechend ist jede Mitarbeit an einer anderen Wiedervereinigungsbewegung für einen Katholiken ausgeschlossen. L. zieht aber daraus andere Schlüsse, welche ein Katholik nicht zieht. So meint er beispielsweise, die Feststellung gemeinsam geglaubter Offenbarungswahrheiten sei damit auch ausgeschlossen. Praktisch wird man sich bei einem solchen Versuch ja nicht zu viel versprechen können, da der Protestantismus überhaupt nirgendwo ein größeres Patrimonium gemeinsam geglaubter Offenbarungswahrheiten aufweist: was der eine glaubt, glaubt deswegen der andere noch nicht. Daß allerdings die Unterscheidung in wesentliche und unwesentliche Dogmen unstatthaft ist, das sieht L. richtig als katholische Auffassung: *On ne communique pas du tout si on n'est pas en communion sur tout* (p. 41)!

Das Verbot für Protestanten, aktiv am katholischen, und für Katholiken, an einem akatholischen Kulte teilzunehmen, gründet auf der Ueberzeugung: *Lex credendi lex supplicandi*. Für Katholiken spielt gewiß auch das *periculum perversionis* eine Rolle in der Frage einer Teilnahme an akatholischen Kulthandlungen, aber das Wesentliche liegt nicht so sehr darin als im *cultus falsus*: Wenn Gott durch Christus und die Kirche die Formen der Gottesverehrung verpflichtend festlegte, dann kommt eine Teilnahme an akatholischen Kulthandlungen aus diesem Grunde nicht in Frage, so wenig wie z. B. ein Protestant an jüdisch-mosaischen Riten teilnehmen könnte, ohne seinen Glauben zu verleugnen. Die dogmatische Intoleranz hat ihre Auswirkungen selbst noch auf dem Gebiete der bürgerlichen Toleranz, obwohl das Apostolat eine anscheinend entgegengesetzte Haltung weist: Man kann sich doch nicht von denen fernhalten, die man für die Wahrheit gewinnen soll und will. Das ist aber nur ein anscheinender Widerspruch, der sich praktisch leicht lösen läßt. So sehr es ein Ideal wäre, daß alle Katholiken auf der Höhe ihres Glaubensbewußtseins und dementsprechend apostolisch in allen Kreisen für die Wahrheit tätig wären, so wird man jene eher zurückhal-

ten von allzu häufiger und alle Bereiche des Lebens erfassender Gemeinschaft mit Andersgläubigen, welche nicht allen Glaubensfragen gewachsen sind, währenddem solche, die dessen fähig sind, aus apostolischen Gründen leichter Umgang pflegen können mit Nichtkatholiken.

Wie urteilt die katholische Kirche über die Häretiker, die Reformation und die Reformatoren? Wer das Wesen und das Motiv des Glaubens kennt, begreift das Urteil der Kirche über den Irrglauben. Es ist ein objektives Urteil und trifft die formelle Häresie. Es ist also sicherlich unzulässig, der katholischen Kirche zu unterstellen, ihr Urteil über Häresie und formelle Häretiker sei ohne weiteres anwendbar z. B. auf jeden einzelnen Protestanten. L. weiß um die Unterscheidung der gutgläubigen und bösgläubigen Häretiker, welche in der Theologie gang und gäbe ist (p. 51), glaubt dieselbe jedoch weder Bellarmin geläufig noch den lehramtlichen kirchlichen Instanzen genehm. Hier dürfte er sich täuschen. Man denke beispielsweise an Pius' IX. Wort: Man muß es für gewiß halten, daß jene, welche in unüberwindlicher Unwissenheit über die wahre Religion befangen sind, vor Gottes Augen keine Schuld trifft daran. Wer wollte sich soviel anmaßen, die Grenzen dieser Unwissenheit zu ziehen angesichts der so vielgestaltigen Verschiedenheit der Völker, Gegenden, Geister und so vieler anderer Dinge (Denzinger N. 1647)? Die Frage der Gutgläubigkeit oder Bösgläubigkeit ist eine Tatsachenfrage, deren Möglichkeit durchaus offen steht, wenn sie auch objektiv präjudiziert erscheint, und zwar nicht zugunsten der Gutgläubigkeit. Aber eine Annahme hat auf alle Fälle einer bewiesenen Tatsache zu weichen. In unserer Frage heißt das: die Bösgläubigkeit wird präsumiert, die Gutgläubigkeit muß bewiesen werden.

Im Lichte der Geschichte können sich die Reformatoren gewiß nicht als Heilige präsentieren, und wer in der reformatorischen Kirchengeschichte die Mißstände anprangert, muß sich gefallen lassen, daß auch das Leben der Reformatoren und die Ergebnisse der Reformation kritisch gewertet werden. Es mag schmerzlich sein für Protestanten und die innere Begründung der Reformation auf dem Gebiete der Sitten, wenn im geschichtlichen Vergleich die Frage der Aktivlegitimation aufgeworfen und negativ entschieden wird. Wie stellt sich auch die Lage in der konfessionellen Moralstatistik? Um deswillen, was er Besseres brachte und vermag, ist gewiß der Protestantismus im sittlichen Bereiche nicht legitimiert gewesen als Reformator, da hat die Selbstreform der Kirche besser gefruchtet!

Angesichts der geschichtlichen wie grundsätzlichen Stellung, welche der Protestantismus zur katholischen Kirche bezog und noch einnimmt, ist schon im Namen des Gegenrechtes die Stellung der katholischen Kirche zum Protestantismus nicht zu beanstanden. Aber es geht wahrhaftig nicht um das Gegenrecht: Wie du mir, so ich dir! Die katholische Kirche ist überzeugt, die Kirche Christi zu sein, sie ist überzeugt von der Verpflichtung, diesen Anspruch immer und überall und gegen jedermann aufrecht erhalten zu müssen. Da ist es ganz undenkbar, daß sie je eine dieser Ueberzeugung widersprechende Auffassung als richtig, sowie eine entsprechende Tätigkeit als heilsam, wünschenswert und gottgewollt ansehen könnte. Aus diesem Grunde behält sie den Namen Kirche im Vollsinn des

Wortes der Kirche Christi vor und weigert sich, von »Kirchen« zu sprechen. Aus diesem Grund wendet sie in objektiver Berechtigung, wie es auf dem Vatikanum geschah, die Worte des hl. Paulus auf die Irrlehrer und Irrgläubigen an, qui veritatem in iniustitia detinent (Rom 1, 18). Damit wird sicherlich nicht gesagt, daß sich keine christlichen Wahrheiten bei Irrgläubigen vorfinden, wohl aber, daß ihnen die Vollwahrheit fehlt und daß sie sich aus allen Kräften bemühen, der Vollwahrheit Abbruch zu tun. So sind auch die Ausführungen Leos XIII. wie Pius' X. zu verstehen. Ersterer schrieb in der Enzyklika Sancta Dei civitas vom 3. Dezember 1880 (über die Werke der Glaubensverbreitung) über akatholische Missionen: Viri fallaces, satores errorum, simulant apostolos Christi, munus catholicorum sacerdotum praevertunt. Die katholische Kirche muß notwendigerweise in jeder akatholischen Mission eine Verbreitung des Irrtums sehen und kann ihr keinerlei apostolischen Auftrag zuerkennen. Pius X. schrieb in der Borromäus-Enzyklika Editae saepe Dei vom 26. Mai 1910 sehr scharfe Worte über Reformation und Reformatoren. Es wird ihnen niemand die geschichtliche und grundsätzliche Berechtigung abzusprechen vermögen.

Als auf dem Vatikanum das Schema zur Konstitution de fide catholica diskutiert wurde, da war darin auch die Rede von der Entwicklung der religiösen Irrungen seit dem Konzil von Trient. Die dort verurteilten Irrlehren, welche unter Verwerfung des lebendigen kirchlichen Lehramtes die religiösen Dinge dem Privaterteil der einzelnen überantworteten, zerfielen in viele miteinander streitende Sekten, die bei vielen den christlichen Glauben ganz vernichteten und selbst die hl. Schrift für eine Fabel erklärten. Eine weitere Folge sei dann der Mythismus, Rationalismus, Indifferentismus, Naturalismus gewesen und hieraus sei der Pantheismus, Materialismus und Atheismus entstanden (vgl. Grandérath, Geschichte des vat. Konzils II, 392 f.). Das ist natürlich ein schweres Schuldkonto. Bischof Stroßmayer wies darauf hin, daß der Same des Protestantismus und Rationalismus schon im Humanismus und Laxismus des XV. Jahrhunderts vorhanden gewesen sei; die ungeheuerlichen Uebel, welche aus dem Protestantismus hergeleitet würden, seien auch ohne Einwirkung des Protestantismus inmitten eines katholischen Volkes entstanden zur Zeit Voltaires und der Enzyklopädisten. Man dürfe also solche Uebel nicht nur auf den Protestantismus zurückführen (l. c.). Nun, das Konzil wollte gewiß nicht sagen, daß nur wegen des Protestantismus die gebrandmarkten Irrtümer kamen oder kommen konnten, wohl aber, daß aus dem vom Protestantismus aufgestellten Prinzip der freien Forschung die erwähnten Irrtümer, Zersplitterung und Unglaube, naturgemäß folgen. Uebrigens ist der moderne Unglaube auch tatsächlich aus dem Protestantismus entstanden, vom englischen Deismus her, von wo er sich über die anderen Länder verbreitete, besonders im protestantischen Deutschland. Auch die französische Philosophie war vom englischen Deismus stark beeinflusst.

Leenhardt macht nun eine große Geschichte über diesen »Zwischenfall auf dem vatikanischen Konzil« (p. 59 ff.). Er läßt es nicht gelten, daß Bischof Stroßmayer nicht zur Sache sprach und deshalb zur Sache gerufen wurde. Vor allem ist er der Auffassung, das Konzil habe sich gegen

Stroßmayers Aeußerung gewendet, es gebe auch unter den Protestanten solche, die Christum den Herrn lieben und auf welche das Augustinuswort zutrefte: »Sie irren, aber sie irren gutgläubig, sie sind Irrgläubige, aber niemand hält sie für solche.«

Es ist ohne weiteres begreiflich, daß die bei der dogmatischen Intoleranz der katholischen Kirche grundsätzlich ablehnende Haltung zum Irrglauben und den Irrgläubigen wehe tun kann. Diese Stellung will keinen Irrgläubigen verletzen, sondern der Wahrheit Zeugnis geben. Diese Stellung trifft den Irrglauben an sich und ist objektiv berechtigt. Sie trifft den bösgläubig, aber nicht den gutgläubig Irrenden. Die Frage, ob es solche gutgläubig Irrende geben kann oder nicht, ist damit nicht berührt, aber jedermann sieht, daß diese Frage und ihre Beantwortung von kapitaler Bedeutung ist. Die Art und Weise jedoch, wie Leenhardt das Problem der Gutgläubigkeit in katholischer Sicht darstellt, ist m. E. nicht ganz richtig (p. 65 ff.).

Die Bösgläubigkeit des Irrenden ist nicht schon damit gegeben, daß er sich im offenen Gegensatz zu einer Lehre der katholischen Kirche weiß und bewußt erhält. Sie ist aber sicherlich dann gegeben, wenn ein Irrgläubiger, von der Wahrheit der katholischen Kirche überzeugt, sich trotzdem ihr nicht anschließen würde. Dieser Fall dürfte eher selten sein, wenn auch nicht ausgeschlossen. Es ist denkbar, daß menschliche Rücksichten eine Konversion hintanhaltend, von deren Richtigkeit und Verpflichtung jemand überzeugt ist. Häufiger kann wohl von der Möglichkeit einer mala fides in causa voluntaria gesprochen werden. Objektiv kann kein Irrgläubiger überzeugt sein von der Richtigkeit seines Irrtums; nur die Wahrheit verleiht diese Gewißheit. Gott, der will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1 Tim. 2, 4), weist sicherlich im Leben eines jeden Menschen, eines jeden Irrgläubigen, mehr als einmal auf die Wahrheit hin. Wer dieser Anregung der Gnade widersteht, die Unruhe seines Herzens übertönt oder übergeht, die Ueberprüfung seiner kirchlichen Position unterläßt, kann solchermaßen sicherlich bösgläubig werden. Wann dieser Zustand eintritt und vorliegt, dürfte schwer oder gar unmöglich zu bestimmen sein. Daß er erreicht wird einmal im Leben, muß wohl angenommen werden. In welcher Form alsdann der allgemeine Heils-wille Gottes sich auswirkt, ist nicht Gegenstand dieser Diskussion. Wir können an eine Reue denken, welche wenigstens implicite den Willen enthält, Gottes Gebote zu beobachten. Damit ist auch das Votum gegeben, der katholischen Kirche anzugehören. So wäre es möglich, daß ein Irrgläubiger, selbst ohne es zu wissen, ja paradoxerweise ohne es zu wollen, implicite den Wunsch zur Zugehörigkeit zur katholischen Kirche haben kann. Er würde nicht durchkreuzt durch den ausdrücklichen Wunsch, ihr nicht anzugehören, sondern nur durch den ausdrücklichen Willen, der katholischen Kirche selbst dann nicht angehören zu wollen, wenn Christus das geböte.

Was die bewußte Bösgläubigkeit angeht, schreibt L. richtig (p. 75): Qui donc serait assez pervers pour professer délibérément une erreur qu'il a reconnue comme une erreur? Was die verschuldete Bösgläubigkeit angeht, schreibt er wiederum richtig (p. 74): Celui qui ne serait pas disposé à faire l'examen de la vérité d'un coeur sincère se-

rait à bon droit blâmé pour sa mauvaise fois. Was ist nun mit einem dritten Fall, mit dem Verhalten der genügend dargebotenen Wahrheit gegenüber, der nicht zugestimmt wird? Das Vatikanum sprach doch von den *notae manifestae* der katholischen Kirche (DB 1793), von der *credibilitas evidens* und dem *testimonium irrefragabile* (DB 794)? Gibt es da wirklich, wie L. meint (p. 68), nur die Alternative: *Déraisonnables ou menteurs*, wenn Irrgläubige angesichts der Wahrheit nicht zur katholischen Kirche kommen? Auf dem Konzil selber ist diese scharfe Alternative keineswegs verfochten worden und Leenhardt sollte sie nicht zuspitzen, gleich als erachtete die katholische Kirche jeden für einen Unvernünftigen oder Lügner, der nicht zu ihr gehört und kommt. Auf dem Konzile wurde dargelegt: Glaubwürdig ist, was anzunehmen der Klugheit entspricht. Wir können und müssen etwas glauben, wenn moralisch gewiß ist, daß es geoffenbart ist. Die christliche Offenbarung ist nicht evident wahr, sondern evident glaubwürdig (Grandeurath, I. c. p. 447). Evidenten Wahrheiten zu widerstehen ist unvernünftig, evidenten Glaubwürdigkeiten hingegen nicht Rechnung zu tragen, ist unklug und schuldbar. Die Evidenz der Wahrheit allein nötigt zur Zustimmung, nicht aber im gleichen Sinne die Evidenz der Glaubwürdigkeit, weil der Glaube selber ja als autoritativ bedingtes Erkennen dunkel und deshalb frei ist und bleibt.

Mit L. sind wir der Auffassung: *Il ne sert donc de rien de cacher ce qui est*. Wir sind ihm im Gegenteil dankbar, im großen und ganzen richtig auf die bestehenden unüberbrückbaren Schwierigkeiten hingewiesen zu haben. Er kennt sie besser als mancher Katholik und vielleicht sogar als mancher katholischer Theologe. *Il faut que les catholiques, qui sont fiers d'être catholiques, aient le courage de l'être encore vis-à-vis des protestants, avec cette même franchise, avec cette même netteté que l'on trouve dans l'esprit et sous la plume de leurs plus hautes autorités religieuses et théologiques* (p. 82).

A. Sch.

Organist, Kirchenchor und Seelsorger

1. Musik und Gesang haben im Leben der Menschen eine außerordentlich große Bedeutung. Es gibt kein Volk ohne Musik und Gesang. Freude am Singen und Musizieren liegt in der Menschennatur. Denn das gesungene Wort ist das Werkzeug, durch welches sich das Gemüt Ausdruck verschafft. Gesang ist gleichsam die »unmittelbare Sprache des Seelischen«. Durch den Gesang bringen wir den Inhalt einer Rede viel lebendiger und vollkommener zum Ausdruck. Wenn wir nur miteinander sprechen, finden wir bereits Grundelemente des Gesanges: ein Fortschreiten von Ton zu Ton. Je intensiver unser Gemüt mitspricht, um so abwechslungsreicher und kunstvoller wird der Ausdruck unserer Sprache. Wenn ein Schauspieler deklamiert, hören wir in gewisser Beziehung schon Gesang. Arnold Schönberg, der in Boston lebende Wiener Musiker, ein Vorkämpfer der sog. »neuen Musik«, hat sogar einmal den Versuch unternommen, in seiner melodramatischen Liedfolge »Pierrot Lunaire« die Melodik des gesprochenen Wortes genau festzulegen.

2. Auch das religiöse Leben können wir uns nicht leicht denken ohne Musik und Gesang. Der hl. Jako-

bus hat das schöne Wort geschrieben: »Geht es einem von euch gut, dann singe er!« (5, 13). Ueber 260 mal spricht die Hl. Schrift vom Gesang, wobei mit ganz wenig Ausnahmen immer das Singen zur Ehre Gottes gemeint ist. Ja nach Gottes Wort singen die Engel im Himmel; selbst Christus hat gesungen beim Abendmahl.

Und so war auch in der Kirche der Gesang stets ein wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Die christliche Musik ist so alt wie das Christentum selber. Gewiß gehört die Musik nicht naturnotwendig zur Gottesverehrung, aber der Mensch sucht nach ihr, um die innere Geisteshaltung (Freude, Trauer, Sehnsucht, Schmerz, Begeisterung usw.) möglichst vollkommen zum Ausdruck zu bringen. Wir wissen ja auch, denken aber zu wenig daran, daß Gesang die vollkommenere Art des mündlichen Betens ist. Und so hat auch die Kirche die *Missa cantata* genau fixiert; in ihr ist der Gesang, nicht bloß des Priesters, sondern auch des Volkes (oder Chores), ein wesentlicher Bestandteil.

Die Gottesverehrung ist nun aber unsere primäre Aufgabe; und das hl. Meßopfer ist die vollkommenste Art der Gottesverehrung. Zur gesungenen hl. Messe trägt der Sänger und der Organist (Chorleiter) nicht bloß irgend etwas bei, sondern er wirkt aktiv mit. Der Gesang ist also nicht bloß eine Verschönerung des Gottesdienstes, wie man etwa eine Hochzeitstafel durch musikalische Produktionen verschönert, sondern er ist aktive Anteilnahme am Gottesdienst. Daraus folgt eine wichtige Feststellung: das Amt des Sängers und besonders des Organisten ist das höchste Amt nebst den durch die Weihe ausgezeichneten Aemtern des Priesters, Diakons und Subdiakons und der niederen Weihe-träger.

3. Organist und Chorleiter sein, das bedeutet also nicht so sehr: einen musikalischen Beruf ausüben, sondern vielmehr und in erster Linie: in einem religiösen Beruf stehen. Und der Ruf des Priesters vom Altare aus: »Sursum corda!« — »Empor die Herzen!« muß im Organisten und in den Sängern ein lebendiges Echo finden: »Habemus ad Dominum« — »Wir haben sie zum Herrn erhoben!« Es gibt sicher viele, die in Wahrheit so antworten können; es ist ihnen ernst mit ihrem Gotteslob, es ist ihnen wirklich Gottesdienst. Und das ist auch das Ideal der Kirchenchöre: nicht sich selbst besingen, nicht sich selbst beräuchern, nicht sich selbst verherrlichen. Sondern die Lösung soll sein: »Opera mea Regi!« — »Mein Singen und Beten sei dem ewigen König geweiht!«

Von dieser hohen Auffassung muß vor allem der Organist zutiefst durchdrungen sein, wenn er seine Aufgabe richtig soll erfüllen können! Für einen katholischen Organisten genügt es nicht, daß er musikalische Fähigkeiten besitzt, selbst wenn er über virtuose Fähigkeiten verfügen sollte. Der Organist muß in besonderer Weise sein: ein Mann des allgemeinen Priestertums. Ein kleiner musikalischer Mangel ist in der Kirche eher zu ertragen als ein Versagen des Organisten nach der religiösen Seite hin. Wer daher sein Amt rein materialistisch auffaßt als Handwerkertum und sich dementsprechend mit einem Minimum von Arbeit zufrieden gibt, der hat nicht den Beruf zum Organisten!

4. Daraus ergibt sich dann aber auch folgerichtig die Stellung des Kirchenchores als Verein und die Stellung des Organisten innerhalb des Chores. — Wir müs-

sen es immer wieder betonen: der Kirchenchor ist nicht ein Gesangsverein, wie etwa ein Männerchor, sondern er ist ein kirchlicher Verein. Er ist den Gesetzen der Kirche unterworfen, zumindest was den Gottesdienst betrifft. Es ist nicht so, daß der Kirchenchor — gewissermaßen in entgegenkommender Weise — sich für die Kirche zur Verfügung stellt, um den Gottesdienst zu verschönern; sondern seine aktive Teilnahme am Gottesdienst ist seine übernommene Aufgabe.

Desgleichen ist die Stellung des Dirigenten im Chor eine ganz besondere, wesentlich verschieden von der Stellung eines Dirigenten in einem weltlichen Chor. (Man möge beachten, daß bisher sowohl wie im Folgenden, wenn vom Organisten die Rede ist, zugleich auch der Dirigent gemeint ist. In den weitaus meisten Fällen sind ja beide Aemter in einer Hand.) Der weltliche Gesangsverein geht von den Sängern aus. Der Dirigent bedarf der Zustimmung der Sänger, wenn er seine Ideen durchsetzen will. Er ist der Beauftragte der Sänger, die ihm die Leitung übertragen. Und die eigentliche Führung liegt in den Händen der Sänger und des Vorstandes. — Ganz anders liegt die Sache beim Kirchenchor. Auftraggeber sind hier nicht die Sänger, sondern die Kirche, bzw. der Pfarrer. Und er ist daher von Amtes wegen der verantwortliche oberste Leiter des Chores. Der Dirigent erhält seine Sendung nicht von den Sängern, sondern vom Pfarrer. Maßgebend für die Handlungsweise des Dirigenten sind die Bestimmungen der Kirche, nicht aber entgegengesetzte Meinungen der Sänger. Der Dirigent ist daher nicht bloß der musikalische Leiter, sondern er ist verantwortlich für die rechte kirchliche und liturgische Einstellung des Chores. Die ganze Verantwortung liegt also — von der Kirche aus gesehen — auf dem Chorleiter. Er wird von der Kirche verpflichtet, von der Kirche angestellt und von ihr besoldet. Daß es Pflicht des Seelsorgers ist, für die Wahrung dieser Stellung einzutreten, soll hier lediglich erwähnt werden.

Der Dirigent muß daher im Chor in jeder Beziehung eine führende Stellung einnehmen. Die aus den weltlichen Vereinen übernommene Praxis, daß ein Sänger das Amt des Vorsitzenden inne hat, ist oft nicht ohne Gefahr, indem dadurch der Dirigent in die Gefahr der Abhängigkeit von den Sängern kommen kann. Im Kirchenchor gehören alle Leitungsbefugnisse unbedingt in die Hände des von der Kirche verpflichteten Chorleiters, der seinerseits vom Seelsorger seine Aufträge erhält. Es wäre zu wünschen, daß diese Auffassung sich auch in der Praxis durchsetzen würde.

Um aber die führende Stellung im Chore zu bewahren, ist die persönliche Autorität unerläßlich. Der Organist muß eine Persönlichkeit sein mit festem Charakter und einem entschiedenen Wesen. Ein zügelndes Maßhalten- und wieder anfeuerndes Mitreißen-Können sind wertvolle Eigenschaften. Die Sänger müssen mit Hochachtung zum Dirigenten aufblicken können. Das kann man aber nicht befehlen; das ist eine Gnade, um die jeder Chorleiter ringen und bitten muß, wenn er seinen Beruf ernst nimmt.

5. Wenn ein Organist diese ideale Berufsauffassung in sich trägt, wird er auch alle Kräfte einsetzen, um zur würdigen Gestaltung des Gottesdienstes Schönstes beizutragen. Einige praktische Punkte seien hier berührt.

Für einen Organisten und Dirigenten muß eine ausreichende musikalische Befähigung und ein

entsprechendes Können verlangt werden. Zwar darf man die rein musikalischen Forderungen gewiß nicht übersteigern; ist es doch oft der Fall, daß ein Organist mit mittelmäßigen Talenten durch Fleiß und Eifer einen Chor zu tadellosen Leistungen zu führen vermag, während solche mit weit besseren Talenten ihre Arbeit vernachlässigen. Aber trotzdem wäre es ein bedauernswerter Fehler, würde man sich bloß auf den guten Willen verlassen wollen. Erst recht bedauerlich, wenn guter Wille und Können fehlt. Der angehende Organist sollte beim Austritt aus dem Seminar bereits soweit gebildet sein, daß er sein Amt wenigstens in bescheidenen Verhältnissen ausüben kann.

Es kann dann aber nicht genug empfohlen werden, daß die Organisten die ihnen gebotenen Gelegenheiten zur weiteren Ausbildung benützen. Es wäre dabei allerdings zu begrüßen, wenn die Kirchenverwaltungen die Sache finanziell unterstützten.

Als weiteres Erfordernis wird man verlangen müssen: pünktliche, eifrige und exakte Arbeit. Der Organist muß ein Vorbild sein der Pünktlichkeit, wenn auch die Sänger dazu erzogen werden sollen. Was in der Probe gearbeitet wird, muß vorbereitet sein. Bloß Stegreifarbeit kann sich auch ein vorzüglicher Musiker nicht leisten.

Erst recht wird sich die Pünktlichkeit in der Kirche zeigen. Ein Organist, der in der letzten Minute die Orgeltreppe hinaufstürmt, wird den Gläubigen und den Sängern zum Aergernis, und er wird bestimmt seine Aufgabe nicht erfüllen können. Etwa 10 Minuten vor Beginn sollte der Organist an Ort und Stelle sein und seine Vorbereitungen treffen. Gerade hier wird er seinen guten Willen unter Beweis stellen können.

Der Gottesdienst selber — man täusche sich nicht! — verlangt vom Organisten größte Konzentration, ob es sich nun um ein Amt handelt, eine Singmesse oder auch nur um eine Andacht. Es gibt hier keine Rangstufe für mehr oder weniger exakte Arbeit. Es ist alles Gottesdienst. Und doch kann man in dieser Hinsicht gar manches beobachten, was der Schönheit und Würde des Gottesdienstes sehr schadet.

Ich nenne einmal das unpräzise Einsetzen der Orgel. Wie oft kommt es vor, daß die Sakristeiglocke schon längst geläutet hat, der Priester ist schon am Altare, aber die Orgel schweigt noch. Der Organist — so hat man das bestimmte Gefühl — hat sein Buch noch nicht aufgeschlagen.

Oder der Chor sollte respondieren. Der Organist ist nicht bereit und hinkt hinten nach mit dem Einsatz. Wahrscheinlich war er mit dem Aufsuchen des Graduale u. ä. beschäftigt! Oder der Introitus oder das Offertorium ist zu Ende; man erwartet das Kyrie oder sonst einen Gesang des Chores. Aber man wartet umsonst. Es muß noch etwas nicht klappen. Derweil wird mehr oder weniger schön georgelt, ein unbeholfenes Suchen nach einer Tonart oder ein Herumlavieren in verschiedenen Akkorden, nicht selten ein kläglichem Notbehelf. Der Eindruck ist nichts weniger als erbauend. Dazu eine sehr unangenehme Folge dieser Methode: der Gottesdienst wird auf unangenehme Art verzögert. — Wie prächtig ist es aber andererseits, wenn im Gottesdienste alles einander in ruhiger Selbstverständlichkeit, Einsatz auf Einsatz, folgt! Man gestatte mir den Vergleich mit einem Schauspiel: jeder Besucher findet es absolut selbstverständlich, daß das Spiel beim Öffnen des Vor-

hanges sogleich beginnt, daß Rede und Gegenrede einander folgen, daß z. B. ein Glockenzeichen genau dort einsetzt, wo es einsetzen muß. Alles andere würde lächerlich und unvorbereitet wirken. So sollte auch im Gottesdienst alles einander ruhig und natürlich folgen. Man sage nicht, das sei unmöglich! Es ist möglich, aber — es braucht Vorbereitung!

In diesem Zusammenhang seien nochmals die *Zwischenspiele* erwähnt, das Improvisieren. Es lasse doch jeder das Improvisieren, der darin nicht ein Künstler ist! Und das sind nur ganz wenige. Es gibt sehr gute Organisten, die grundsätzlich nicht improvisieren, weil sie ehrlich sind und sagen: ich kann es nicht. Es grenzt für ein musikalisches Ohr oft ans Grauenhafte, was da an sog. »Improvisationen« dargeboten wird. Bei einer kleinen Pause mache man doch eine Pause! Es braucht nicht jeder Augenblick mit Orgelspiel ausgefüllt zu sein.

Bei einer längeren Pause spiele man nach einer Vorlage. Aber dieses Orgelstück sei vorher ausgelesen — nicht während des Gottesdienstes! —, daß es dem Charakter und der Dauer nach paßt. Es ist eine sehr üble Gewohnheit, das Orgelspiel derart auszudehnen, daß der Priester am Altare warten muß. Das kann mitunter nicht verhindert werden, darf aber niemals zur Gewohnheit werden.

Alles in allem ist eine große, heilige Aufgabe, die dem Organisten übertragen ist. Je tiefer und je lebendiger seine Berufsauffassung ist, um so mehr Freude wird ein Organist finden, um so größer wird aber auch sein Erfolg sein. (Schluß folgt) Alfons Hagen, Steckborn.

Gott in der begnadeten Seele nach dem hl. Thomas

Von Dr. theol. Bernhardin Krempel C. P., Luzern.

»Sub verbis latent significata verborum«
(S. Th. II II q. 8 a. 1).

Jüngst hat S. H. Papst Pius XII. im Rundschreiben *Mystici Corporis* dem Innewohnen Gottes in der Seele einen eigenen Abschnitt gewidmet. Er nennt darin die Erklärung dieser Tatsache »durch mannigfache Schleier behindert« und »in ein gewisses Dunkel gehüllt«. Doch verspricht sich der Heilige Vater vom »eifrigen Studium des Gegenstandes . . . kostbare Erkenntnisse«.

Wenn dem so ist, klopfen wir zum Verständnis dieser Kernfrage des innern Lebens doch einmal beim Engel der Schule an, dessen Lehre die Kirche zur ihrigen machte¹, damit er uns seine Ansicht darüber kundgebe. Ein erneutes Befragen des Aquinaten ist hier um so berechtigter, als »über die Ansicht des hl. Thomas die Theologen noch bis heute nicht einig sind«, wie Dr. P. Casutt in einer längeren, doch mehr praktisch gerichteten Artikelreihe in dieser Zeitschrift unlängst bemerkte, und durch Anführen verschiedener Stimmen belegte (K.Z. 1943, S. 288).

Die Lehre des hl. Thomas über den Gegenstand, wie sie in der *Summa Theologica* und besonders im 1. Band seines Kommentars zu den Sentenzen des *Petrus Lombardus*

vorliegt, zwingt uns, die Arbeit in zwei Teile aufzuspalten. Der erste wird von Gottes Innewohnen handeln, der zweite von der unsichtbaren Sendung des Sohnes und des Hl. Geistes. Denn drei Personen wohnen der Seele inne, aber nur zwei werden ihr gesandt. Fürwahr, die nachtridentinischen Gottesgelehrten hätten sich und uns viel Kopfzerbrechen ersparen können, hätten sie diese klassische Unterscheidung besser aufrechterhalten.

I. Gottes Innewohnen².

Daß Gott der Seele, die sich im Gnadenstand befindet, wirklich innewohnt, ist ein Glaubenssatz. Lassen wir nur zwei Schriftstellen dafür sprechen; die erste sagt es vom Vater und Sohn aus, die andere vom Hl. Geist: »Wer mich liebt, bewahrt mein Wort; mein Vater wird ihn lieben, und wir werden kommen und Wohnung bei ihm nehmen« (Joh. 14, 24). »Wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt« (1. Kor. 6, 19).

Wie schon Papst Leo XIII., verfiel nunmehr im genannten Rundschreiben auch Papst Pius XII. ausdrücklich diese Wahrheit, die der hl. Thomas in die Formel goß: »*Per gratiam gratum facientem tota Trinitas inhabitat mentem*« (S. Th. I q. 43 a. 5). Und neben zwei ähnlichen Stoßgebeten legt uns die hl. Kirche neuerdings auch dieses auf die Lippen: »Allerheiligste Dreifaltigkeit, du wohnst durch deine Gnade in meiner Seele, gib, daß ich immer mehr dich liebe« (*Preces et Pia Opera*, 1938, Nr. 12 b); 300 Tage Abt.

Fest steht also: Gott wohnt in der begnadeten Seele. Wie jedoch dieses Innewohnen zu verstehen ist, darüber gehen die Ansichten der Gottesgelehrten weit auseinander. Dies eine gilt heute als unumstritten, daß die Innewohnung mit der heiligmachenden Gnade zusammenhängt, ohne jedoch mit ihr gleichbedeutend zu sein, wie einst Ripalda und Viva wähten.

Wer von Innewohnen spricht, deutet ein Verhältnis an, eine Beziehung. Die Beziehung eines verstandbegabten Wesens zu einem Gegenstand, wo man sich aufhält, nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd, als in einem Heim, oder — wenn von Gott die Rede —, als in einem Heiligtum, das einem geweiht ist; daher der Ausdruck Tempel (des Hl. Geistes).

Als Beziehung fällt somit die Innewohnung unter die vierte aristotelische Seinsgruppe. Tatsächlich läßt sich die Innewohnung nirgends als in der Beziehungsgruppe unterbringen. Ein Wesen (*substantia*) ist sie sicher nicht, auch keine Größe (*quantitas*), auch keine Beschaffenheit (*qualitas*), obschon auf einer Beschaffenheit, der heiligmachenden Gnade, gründend. Doch gerade, daß sie darauf gründet, schließt sie von dieser Seinsgruppe aus. Denn nach aristotelisch-thomistischer Philosophie hängt keine Eigenschaft an einer andern als Eigenschaft, außer gewissermaßen die Beziehung. Die sechs letzten aristotelischen Seinsgruppen scheiden noch deutlicher aus. Es bleibt somit

² Wir halten Innewohnen für sprachlich richtiger als Einwohnen. In antwortet auf die Frage Wo; Ein antwortet auf die Frage Wohin. Er wohnt darin; er geht hinein, sagen wir. Hier geht es um die Frage, wo Gott wohnt. Ähnliche Bildungen: Innwerden, Innhaben.

¹ Benedikt XV., Rundschr. *Fausto appetente*, 29. Juni 1921, A. A. S. 1921, p. 332; Pius XI., Rundschr. *Studiorum ducem*, 29. Juni 1923, A. A. S. 1923, p. 314.

für die Innewohnung nur die Beziehungsgruppe übrig. Dorthin verlegt sie denn auch eindeutig der Aquinate.

Zum selben Ergebnis gelangt, wer die Innewohnung — völlig richtig — als Vereinigung Gottes mit der Seele ansieht. Auch die Vereinigung stellt eine Beziehung dar: »Unio relatio quaedam est« (s. Thom. in 3. lib. Sent. dist. 5 q. 1 a. 1 sol. 1).

Als erste Frage drängt sich somit die auf, welche Beziehungen zwischen Gott und uns Geschöpfen überhaupt obwalten können.

Zwischen Gott und Geschöpf kann die thomistische Seinslehre einzig und allein gemischte Beziehungen annehmen. Das heißt solche, die von der einen Seite, hier derjenigen des Geschöpfes, zwar wirklich bestehen; von der andern Seite aber, der Seite Gottes, nur gedacht sind³.

Man erschrecke nicht! Die wirkliche Allgegenwart Gottes wird keineswegs geleugnet. Doch auch sie ist, wie uns Thomas sogleich sagen wird, bloß eine gemischte Beziehung, was genügt, um von wirklicher Allgegenwart zu sprechen. Eine beidseitig sachliche Beziehung aber, nämlich eine solche, die in Gott wie in uns ein sachliches Fundament hätte, aufstellen, das hieße Gott, dem rein Wirklichen, ein Vermögen andichten, das hieße, den Unveränderlichen mit den Veränderungen des Geschöpfes belasten, den Ewigen ins Zeitliche ziehen.

Welcher Art könnte diese sachliche Beziehung Gottes zu uns sein? Wäre sie eine Eigenschaft, wie es die geschöpflichen Beziehungen sind? — Eigenschaften gibt es in Gott keine. — Sollte sie mit Gottes Wesen verschmolzen sein? Das hieße Gott von uns innerlich abhängig machen⁴.

Doch man höre Thomas selbst: »In Deo non est aliqua realis relatio eius ad creaturas, sed secundum rationem tantum« (S. Th. I q. 13 a. 7).

In diesem Punkt weiß er sich einig mit allen gesunddenkenden Gottesgelehrten und Denkern: »Secundum theologos et philosophos verum est communiter, quod relationes, quibus Deus ad creaturam refertur, non sunt in Deo secundum rem, sed secundum rationem tantum« (1. Sent. d. 30 q. 1 a. 3).

³ Gedachte oder auch begriffliche Beziehung, so lautet die richtige Uebersetzung des lateinischen *relatio rationis*. Das geht aus parallelen Wendungen hervor, wie: *secundum apprehensionem rationis tantum* (S. Th. I q. 13 a. 7), *tantum in ratione* (1. Sent. d. 24 q. 1 a. ad 1).

Was den Ausdruck gemischte Beziehung (*relatio mixta*) angeht, so ist er heute üblich, obwohl nicht sehr glücklich. Denn es liegt dabei keine Beziehung vor, die gemischt wäre, sondern zwei Beziehungen sind vorhanden, die eine sachlich, die andere bloß gedacht. Thomas sprach da genauer von *relatio suppositionis*, von vorausgesetzter Beziehung, nämlich einer gedachten, die auf der andern Seite eine sachliche voraussetzt.

⁴ Aus der aristotelisch-thomistischen Beziehungslehre sei in Erinnerung gerufen: Die Beziehung saugt ihre ganze Sachlichkeit aus ihrem Fundament: »Relatio non habet esse naturale nisi ex hoc, quod habet fundamentum in re« (1. Sent. d. 26 q. 2 a. 2 ad 4). Liegt kein sachliches Fundament vor, kann eine Beziehung vorhanden sein, aber keine sachliche: »Relatio non habet ex hoc, quod ad alterum dicitur, quod sit aliquid in rerum natura« (3. Sent. d. 8 a. 5).

Das macht eben das Einzigartige der Seinsgruppe Beziehung aus, daß die Beziehung ihre Wesenheit wahren kann, nämlich das »ad aliquid se habere« (S. Th. I q. 32 a. 2), ohne deshalb auch wirklich bestehen zu müssen: »Solum in his, quae dicuntur 'ad ali-

So faßt der heilige Lehrer folgerichtig auch Gottes Allgegenwart als einseitige Beziehung von uns zu Gott auf: »Cum dicitur Deus esse ubique, importatur quaedam relatio Dei ad creaturam, quae quidem realiter non est in ipso, sed in creatura« (1. Sent. d. 14 q. 2 a. 1 ad 1). Das sagt derselbe Thomas, der von Gottes Gegenwart in allen Dingen überzeugt ist als »secundum essentiam, potentiam et praesentiam« (S. Th. I q. 43 a. 3).

Die einseitige Beziehung von uns zu Gott führt Thomas zurück auf Gottes einseitige Unabhängigkeit von uns: »Non enim esse Dei a creatura dependet« (De Pot. Dei q. 7 a. 8 ad 6). Und er begründet es: »Non enim producit Deus creaturas ex necessitate suae naturae, sed per intellectum et voluntatem. . . . Et ideo non est in Deo realis relatio ad creaturas« (S. Th. I q. 28 a. 1 ad 3).

Umgekehrt wachsen eben aus unserer allseitigen naturhaften Abhängigkeit von Gott all unsere Beziehungen zu ihm heraus: »In creaturis est realis relatio ad Deum, quia in . . . in earum natura est, ut dependeant a Deo« (S. Th. I q. 28 a. 1 ad 3). Wir können uns eben Gott gar nicht erhaben genug über uns denken.

So straff führt Thomas die Erkenntnis durch, daß Gott durchaus keine sachliche Beziehung zu irgend einem Geschöpf eingehen kann, daß er, — was auf den ersten Blick wie eine Irrlehre anmutet, — auch eine sachliche Beziehung der göttlichen Natur zur menschlichen Natur in Christus in Abrede stellt. Nur in umgekehrter Richtung läßt er sie gelten: »Haec unio (unio divinae et humanae naturae in Christo) non est in Deo realiter, sed secundum rationem tantum; in humana autem natura (Christi) realiter sit« (S. Th. III q. 2 a. 7).

Gleicherweise, und aus dem nämlichen Grund, verneint Thomas eine sachliche Beziehung der göttlichen Person des ewigen Wortes zu dessen irdischen Mutter Maria: »Filiatio, qua Christus refertur ad matrem, non potest esse realis relatio, sed solum secundum rationem« (S. Th. III q. 35 a. 5).

Nun sagen wir so: Wenn nicht einmal die göttliche Natur zur menschlichen Natur in Christus, oder dieser zu seiner eignen Mutter eine sachliche Beziehung haben kann,

quid (=relationes), inveniuntur aliqua secundum rationem tantum et non secundum rem, quod non est in aliis generibus (=praedicamentis, Kategorien, Seinsgruppen)« S. Th. I q. 28 a. 1.

Unter dem Beziehungsfundament versteht man den Boden, aus dem die Beziehung herauswächst. Der hl. Thomas anerkennt nur zwei Fundamentklassen: die statische Größe (*quantitas, sensu letissimo!*) und die dynamische Größe (*actio-passio*). Der ersten entspringen z. B. alle Aehnlichkeitsbeziehungen; der zweiten alle Beziehungen, die sich aus einer Tätigkeit, wie dem Erkennen, Wollen, Sehen, Gebären usw. ergeben.

Zum Verständnis der gemischten Beziehung: Erkennt jemand eine Tatsache, so bildet diese Erkenntnis den Boden für die nachfolgende Beziehung des Erkennenden zur betreffenden Tatsache. Da sich jedoch die Tatsache nicht ändert, ob sie erkannt wird oder nicht, ist diese Beziehung nur einseitig: erstreckt sich nur vom Erkennenden zur Tatsache; nicht auch umgekehrt: »Nulla enim mutatione facta circa scibile, incipitur a me esse scitum, per mei mutationem« (3. Sent. d. 1 q. 1 a. 1 ad 1).

Wir allerdings denken zu jeder Beziehung auch die rückläufige hinzu. Das selbst dann, wenn die rückläufige nicht wirklich vorhanden: »Intellectus enim noster, intelligendo aliquid referri ad alterum, co-intelligit relationem illius ad ipsum, quamvis secundum rem quandoque non referatur« C. Gent. II c. 13. So legen wir notwendigerweise auch Gott eine Beziehung zu uns bei, wenn wir unsere Beziehungen zu ihm erfassen.

sondern nur umgekehrt, um wieviel weniger werden der Sohn Gottes oder der Vater oder der Hl. Geist, u n s i n n e w o h n e n d, eine sachliche Beziehung zu uns aufnehmen können, sei es auch auf Grund des Gnadenstandes.

Das Innewohnen Gottes läßt sich also n u r s o deuten, daß sich vom M e n s c h e n bzw. Engel zu Gott eine neue sachliche Beziehung spannt; nicht aber auch von Gott zu uns.

Auch diese Folgerung zieht Thomas. Hätten wir den oben begonnenen Text über Gottes Allgegenwart, *Cum dicitur Deus esse ubique . . .* fortgeführt, so würden wir hinsichtlich der Gnadengegenwart des Hl. Geistes die Worte gefunden haben: »*Spiritus Sanctus, qui ubique est, secundum relationem aliquam creaturae ad ipsum, potest dici de novo esse in aliquo, secundum novam relationem ipsius creaturae ad ipsum*« (1. Sent. d. 14 q. 2 a. 1 ad 1). Man beachte den Nachsatz!

(Fortsetzung folgt)

Die Reichensteinsche Kapelle in Mariastein

Die Reichensteinsche, U. L. Frau von den sieben Schmerzen geweihte Kapelle in Mariastein ist mit feinsinnigem Kunstverständnis restauriert worden. Zur Vollendung dieser Restauration im Herbst 1943 gaben nun die Benediktiner von Mariastein »Gedenkblätter« heraus. Es ist eine prächtige, wahrhaft vornehme Publikation. »Aus vergilbten Blättern« veröffentlicht S. G. Abt Dr. Basilius Niederberger den Inhalt der interessantesten Urkunden, die von Wallfahrt und Kapelle berichten. Der kunstsinnige Br. Hermann Keller O. S. B. vom Stift Engelberg erzählt anschaulich den Werdegang der von ihm durchgeführten Restauration der Kapelle. P. Hieronymus Haas O. S. B. gibt eine ebenso anziehende Beschreibung des nun wieder das Heiligtum als Hauptschmuck zierenden Motiv- und Mirakelbildes. Dieses Bild wurde vom Vater des Junkers Hans Thüring Reich von Reichenstein gestiftet, welcher im Jahre 1541 in der Nähe der Wallfahrtskapelle den Felsen hinunterstürzte, aber sich keine lebensgefährlichen Verletzungen zuzog. Das Bild ist das Werk eines unbekanntes, ganz hervorragenden Künstlers. Der Basler Denkmalpfleger Dr. Rudolf Riggenbach trägt zu den Gedenkblättern einen vierten Aufsatz bei, in dem er eine eingehende künstlerische Würdigung des Motivbildes bietet und versucht, den Spuren des Meisters nachzugehen, der sein Meisterwerk bloß mit den Buchstaben C. H. signiert hat. Das Bild war im Jahre 1874 anlässlich der Aufhebung des Klosters in das Solothurner Stadtmuseum übergeführt worden. Es ist aller Anerkennung wert, daß nun die Solothurner Regierung es als Depositum wieder an seinen Ursprungsort zurückgehen ließ und so das Kunstwerk dem christlichen Volk wieder zugänglich gemacht hat und seinen stiftungsgemäßen Eigentümern wenigstens dessen Nutznießung überläßt. In einem fünften Beitrag entwirft Abt Basilius als gewiegter Historiker eine kurzgefaßte Geschichte der Reich von Reichenstein und besonders ihrer Beziehungen zu den Goteshäusern im Stein. Dann ergreift der Benediktinerbruder Hermann wieder den Griffel und schildert das in der Kapelle neu aufgestellte Bild der Schmerzensmutter und

dessen Renovation. Die Gedenkblätter finden ihren Schluß mit einer mystisch-asketisch-historischen Darbietung der Andacht zur Schmerzensmutter durch S. G. Abt Basilius. Die Prachtausgabe ist mit ausgezeichneten Bildern des Wallfahrtsortes, der Kapelle, ihres Mirakelbildes, des Bildes der Schmerzensmutter sowie anderer Kunstdenkmäler, mit einem Porträtbilde von der Hand des Meisters C. H., und dem Faksimile einer Urkunde etc. illustriert.

Mögen diese herrlichen »Gedenkblätter« und die Restauration der Reichensteinschen Kapelle gar manchen veranlassen, zum Stein, dem »waldumrauschten Felsenthron der Gottesmutter«, seinen Weg zu nehmen, sei es als Kunstliebhaber oder noch besser als frommer Pilger.

Abt und Konvent von Mariastein gebührt für Renovation und Publikation der Dank der Gläubigen und aller Freunde heimatlicher Kunst und Tradition. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Dialekt-Predigten *

Seit einigen Jahren hat eine auffallende Wertschätzung der Dialekte unserer Schweizerischen Nationalsprachen eingesetzt. Wir wollen nicht untersuchen, ob es mehr eine methodische Schulangelegenheit oder eine bewußte Abkehr von fremdländischen Ideologien ist; aber eines bleibt unwidersprochen, daß der Gebrauch der Dialekte selbst in öffentlichen Versammlungen in auffallender Weise zugenommen hat. Es wurde auch schon öfters versucht, in diesem Gewande die Sonntagspredigt darzubieten. Trotzdem wir die wunderbare Lebensnähe und die kernhafte Kraft der Dialekte bewundern, ja mit größtem Genuß Dialektstücke lesen und besonders Dialekt sprechende Erstkläßler hören, erklären wir uns ganz entschieden gegen die Dialekt-Predigt. Das bildmäßig Naturwüchsige des Dialektes birgt die Gefahr ordinärer und trivialer Ausdrucksweise in sich. Nur ein Mutter kann von den größten Geheimnissen der Religion zum eigenen Kinde in Dialekt reden, ohne die Linie zu verlassen. Jeder andere ist, um wenig zu sagen, in ständiger Gefahr, trivial zu werden. Wir können uns nicht des Eindruckes erwehren, daß der Dialekt gleichsam »Sprache im Arbeitskittel« sei, während die Schriftsprache im »Sonntagsrock« auftritt. Aus diesem Grunde hörten wir schon öfters folgendes Urteil über Dialekt-Predigten: »Es war ganz interessant, aber von der Kanzel können wir das nicht hören.« Man vergesse auch nicht, daß die Schriftsprache geeignet ist, das schrill Auffallende der Dialekte und sogar die Scheidewand zwischen fremdsprachigen Menschen zu überbrücken.

Die Vernachlässigung der Schriftsprache zugunsten der Dialekte bringt es mit sich, daß die Schätze der Literatur zum Schaden der allgemeinen Kultur weniger ins Volk fließen.

Wir möchten indessen besonders gut veranlagte Dialektredner nicht verhindern, bei besonderen Anlässen zügige Dialektansprachen zu halten, und daß man in der Volksschule vom Dialektwort ausgehe und sich so schnell als möglich zum Schriftwort emporarbeite; aber die Kanzelberedsamkeit bleibe der Schriftsprache vorbehalten. Die Be-

* Aus den Churer »Folia Officiosa«, Nr. 5 1943, September / Oktober.

deutung der Redekunst, die bei allen Völkern gepflegt wurde, bleibt durch die Schriftsprache auf der Höhe. Unsere Kirche weist ihr neben der Liturgie eine angesehene Stellung zu. Man schwäche sie nicht ab durch falsche Popularitätshascherei oder durch das Ablesen eines Manuskriptes, das man nicht memoriert, also auch nicht meditiert hat. Verwässern wir die kirchliche Redekunst nicht durch bequemes Ablesen, durch triviale Dialekteinlagen und andere unschöne Beigaben!

Herbst-Versammlung der Soloth. kant. Pastoral-Konferenz

(Mitg.) Montag, 22. November 1943, im Pfarrsaal (St. Ursen) Solothurn.

10.00 Uhr: 1. Kurze Begrüßung durch den Präsidenten. 2. Wort und Tat in der Seelsorge, Referat von Sr. Exzellenz, dem hochwürdigsten Bischof Dr. Franziscus von Streng. 3. Aussprache und Mitteilungen. 4. Verschiedenes.

12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen zu »Wirthen«, (Mahlzeitencoupons). Der Nachmittag ist ausschließlich der vertraulichen Aussprache und dem freundschaftlichen Beisammensein vorbehalten.

Es ist der ausdrückliche Wunsch unseres Oberhirten, daß alle Seelsorger an dieser wichtigen Tagung teilnehmen. Wer nicht kommen kann, ist verpflichtet das Referat an einer Dekanatsversammlung anzuhören.

Kriegstetten,
Breitenbach, den 3. November 1943.

Für den Vorstand der Soloth. Pastorkonferenz:
Der Präsident: Dr. Jakob Schenker, Pfarrer.
Der Aktuar: Dr. P. Chrysostomus Gremper, Pfarrer.

Religiös-kulturelle Flüchtlingsfürsorge

Der Klerus hat nicht nur ein Recht, sondern ist verpflichtet, sich zu orientieren über die gewaltigen Aufgaben, die fast über Nacht dem schweizerischen Katholizismus übertragen wurden in der religiös-kulturellen Fürsorge der militär- und zivil-internierten Flüchtlinge.

Unter den 61 000 Flüchtlingen, die wir gegenwärtig im Lande haben, sind 37 000 Katholiken, davon 21 000 italienische Soldaten und Offiziere und 11 000 Polen.

Schon seit über zwei Jahren hat die Militäraktion des Jungmannschaftsverbandes Großes leisten dürfen für die religiös-kulturelle Fürsorge der polnischen Division. Am Generalsekretariat SKJV arbeitet dafür eine eigene Zentralstelle mit gutem Erfolg.

Dafür aber sind große Geldmittel notwendig. Es handelt sich um eine Zahl von Katholiken, die eine größere Stadt bilden würden, die aber keine Mittel zur Verfügung haben, denen wir jeden Franken gewissermaßen schenken müssen. Allein die Ueberreichung einer schlichten Weihnachtsgabe erfordert die Summe von über Fr. 40 000.—. Für 200 Lager sind Zeitungen und kulturelle Hilfsmittel zu beschaffen. Eine Zentralstelle ist aufrechtzuerhalten. Eine große Menge von Schreibpapier und Spiele für die Soldatenstuben muß gratis geliefert werden. Diese Armen sind entblößt aller Hilfsmittel. Die Caritaszentrale wendet nach ihren Aussagen pro Monat gegen Fr. 30 000.— allein für die Zivilinternierten auf, aber, möchte man mit dem Evangelium sagen, »was ist das für so viele?«

Darum bitten wir den Klerus, die Mitgliederwerbung für die Flüchtlingshilfe gehörig an die Hand zu nehmen und die Gläubigen aufzufordern, auf die kommende Weihnacht hin besonders für die Zwecke der religiös-kulturellen Fürsorge einen Beitrag von mindestens Fr. 1.— zu opfern. Wie wenig ist das im Vergleich zu dem, was die Völker in den Kriegsländern in einer Schreckensnacht

der Zerstörung opfern müssen. Auch die katholischen Vereine fordern wir zu monatlichen Beiträgen auf.

Wir vertrauen auf den Weitblick des katholischen Klerus, daß er in der gegenwärtigen entscheidungsschweren Stunde einsieht, welche gewaltige Aufgaben uns zur Lösung übertragen wurden. Wir dürfen der nichtkatholischen Propaganda nicht durch unsere Untätigkeit und Lässigkeit Tor und Tür öffnen. Sonst wird der schweizerische Katholizismus nach dem Krieg, wenn diese Glaubensbrüder mit ihren Eindrücken heimkehren, keineswegs in Ehren bestehen können. Was wir jetzt unter Opfern säen, wird auch für uns als Segen des Himmels und als neues Vertrauen der nach dem Krieg aufatmenden Völker zum kleinen Schweizervolk reichlich Frucht bringen.

N.B. Mitgliederkarten für Flüchtlingshilfe wurden allen Pfarrämtern und katholischen Organisationen zugestellt. Man kann sie beziehen bei der Caritaszentrale in Luzern, Mariahilfsgasse 3, und am Generalsekretariat SKJV und SKVV, St. Karliquai 12, Luzern.

Rezension

P. Dr. Christophorus Berutti O. P., *Institutiones Juris Canonici*, Volumen II, Pars prima. De personis et clericis in genere. Marietti, Turin 1943. (Zu beziehen bei der Librairie de l'Université, Fribourg.)

Dieser umfassende Kommentar des C. J. C., dessen früher erschienenen Bände in der Kirchenzeitung schon besprochen worden sind, ist trotz der mißlichen Zeitverhältnisse durch einen neuen Band bereichert worden. Auch hier zeigt der Autor die gerühmte Akribie und ein sicheres Urteil. Die neuesten Entscheide der päpstlichen Interpretationskommission und der Römischen Kurie sind herangezogen. Manche, unter den Autoren trotz der Klarheit des kirchlichen Gesetzbuches noch immer strittige Fragen erfahren eine neue Klärung, so das mehrfache Domizil, das eine Person haben kann, die Exstinktion einer moralischen (juristischen) Person, der »error communis«, bei dessen Vorhandensein die Kirche die Jurisdiktion des Rates des Kapitels oder des Rates des Pfarrers sicher zur Gültigkeit der Ernennung eines Canonici oder eines Vikars erfordert. Vgl. Can. 403 und Can. 476 § 3. Eine noch stärkere Präzision dafür verlangen, heißt offenbar das Gesetz restriktiv interpretieren, was nur der Gesetzgeber darf.

Was die letzte Frage anbetrifft: Da in diesem allgemeinen Canon 105, n. 1 selber als Beispiel dafür die Canones angeführt werden, wo die Worte »de consilio consultorum«, oder »audito capitulo« oder »audito parochi« gebraucht werden, so ist u. a. die Einholung des Rates des Kapitels oder des Rates des Pfarrers sicher zur Gültigkeit der Ernennung eines Canonici oder eines Vikars erfordert. Vgl. Can. 403 und Can. 476 § 3. Eine noch stärkere Präzision dafür verlangen, heißt offenbar das Gesetz restriktiv interpretieren, was nur der Gesetzgeber darf.

Interessant ist die Feststellung, daß zum Bestehen eines Beneficium, weil es »ex ipso iuris praescripto« den Charakter einer Rechtspersönlichkeit besitzt, ein formelles Erektionsdokument nicht erforderlich ist (p. 39). Es geht das klar aus Can. 99 im Zusammenhang mit Can. 100, § 1 und Can. 1418 hervor.

So finden sich auch in diesem neuesten Band der »Institutiones Juris Canonici« Professor Beruttis viele, den Kanonisten, aber auch den Praktiker interessierende Darstellungen und Lösungen, u. a. auch über die Rechte und Pflichten der Kleriker. Das Werk wird besonders an Ordinariaten beste Dienste leisten können. Es muß freilich studiert werden und bietet nicht Pseudo-Recht nach der Methode eines unechten Probabilismus, der sich statt auf Gründe auf Meinungen stützt und in gewissen kommoden Nachschlagewerken angewandt wird.

V. v. E.

»Mein Freund«, Schülerkalender 1944. Verlag Otto Walter.

Vor ungefähr einem Jahre, als der Schülerkalender, den der katholische Lehrerverein der Schweiz der Schweizer Jugend alle Jahre auf den Weihnachtstisch legt, erschienen war, hielt ein Pfarrer ihm in der Kirchenzeitung vor, man merke ihm die katholische Seele etwas zu wenig deutlich an. Darauf trat der verdiente Redaktor, Herr Seminarlehrer Hans Brunner, Luzern, in so vornehmer und überzeu-

gender Weise für den Angegriffenen ein, daß man ihn jetzt erst recht lieb gewann.

Soeben erschien der neue Jahrgang. Durch seinen reichhaltigen und anregenden Inhalt und die hübsche Ausstattung, die ihm der Verlag Otto Walter mitgibt, wird er die Herzen der Schweizer Buben und Meitschi wieder im Sturm erobern. Und diesmal trägt er dem von geistlicher Seite geäußerten Wunsche in so deutlicher und dabei doch nicht aufdringlicher Weise Rechnung, daß der katholische Pfarrer ihn — aus Dankbarkeit und ein wenig auch als Sühne — wieder bedingungslos empfehlen wird. Fiat!

L. R.

Lügt Rom? Apologetische Erwägungen von Anton Schraner. Mit einem Vorwort Sr. Exz. Raymund Netzhammer. 2., vermehrte Auflage. Verlag Waldstatt, Einsiedeln. 292 S. Kart. Fr. 6.80, geb. Fr. 8.50.

Also hat die Voraussage nicht betrogen: in acht Monaten war die erste Auflage dieser Schrift verkauft! Ein Beweis, daß Schriften apologetischer Natur auch ein Bedürfnis unserer Zeit sind. Aber auch ein Symptom für den inneren Wert und die praktische Brauchbarkeit des Buches. Selbstverständlich, daß der Verfasser es in 2. Auflage herausgibt, diesmal durch Aufnahme mehrerer neuer zeitgemäßer Artikel zu einem stattlichen Bande erweitert. Möge es auch in dieser Form seinen Weg machen.

P. O. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe.

Die Pfarrei *Wohlenschwil* (Aargau) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers derselben, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind an die bischöfliche Kanzlei zu richten bis zum 30. November.

Solothurn, den 16 November 1943.

Die bischöfliche Kanzlei.

Ein Buchverbot.

Wir werden aus dem Kanton Luzern verschiedentlich angefragt, welches unsere Stellung sei zum Buche: Jakob Renggli, Thomas Taumers Tagebuch (Verlag und Druck Schill & Cie., Buchdruckerei, Luzern 1943).

Wir halten uns für verpflichtet, festzustellen, daß dieses Buch durch die allgemeinen Bestimmungen der Kirche verboten ist. Nach Can. 1399 des kirchlichen Gesetzbuches sind von Rechtswegen ohne weiteres verboten: »die Bücher aller beliebigen Schriftsteller, die Häresie oder Schisma verfechten oder die Grundlagen der Religion in irgendeiner Weise zu untergraben suchen« (Can. 1399, n. 2); desgleichen »Bücher, die irgendein katholisches Dogma bekämpfen oder verspotten« (Can. 1399, n. 6).

Ferner bemerken wir, daß Can. 1398 § 1 sagt: »Das Verbot eines Buches hat die Wirkung, daß es ohne die nötige Erlaubnis weder herausgegeben, noch gelesen, noch aufbewahrt, noch verkauft, noch übersetzt, noch in irgendeiner Weise andern überlassen werden darf.«

Außerdem erinnern wir bei dieser Gelegenheit noch an Can. 1385, der Bezug nimmt auf die kirchliche Druckerlaubnis.

Solothurn, den 15. November 1943.

Das bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel.

Zum Universitätsopfer vom 28. November.

Am 28. November als dem ersten Adventssonntag wird in der ganzen katholischen Schweiz das päpstlich empfohlene Kirchenopfer für die katholische Hochschule in Freiburg im Uechtland eingezo-gen werden. Dieses Opfer dient dem Zwecke, die Hochschule in Freiburg in die Lage zu versetzen, alles Notwendige dranzusetzen, um der studierenden Jugend eine gediegene Berufsausbildung zu verschaffen und die Studenten zu tüchtigen und gewissenhaften Geistlichen, Lehrern, Juristen, Aerzten, Naturforschern heranzubilden.

Wir empfinden es als höchst nützlich und segensvoll, wenn gebildete Männer ihr berufliches Können verantwortungsbewußt in den Dienst des katholischen Volkes stellen. Ob sie es können, hängt zum Teil von der Stätte ihrer Ausbildung ab. Wer mithilft, daß diese Stätte tüchtig und solid heranbilden kann, dient dem Wohle des Volkes, dem die Hochschule dienen will.

Daß gediegene Ausbildung besonders für die harte Zukunft nötig sein wird, der wir entgegengehen, bedarf keines besonderen Nachweises. Darum ist das Interesse und die Unterstützung unserer katholischen Freiburger Universität eine große und edle Pflicht der Gegenwart. Eine Pflicht des ganzen Schweizervolkes. Denn wir können einem einzelnen katholischen Kanton nicht zumuten, die Lasten des Unterhalts und Ausbaues unserer schweizerischen Hochschule allein zu tragen. Wie die Freiburger Hochschule mithilft, die gesamte katholische Schweizerjugend akademisch zu bilden und zu formen, so muß die gesamte katholische Schweiz ihrerseits mittragen und mitsorgen, auf daß dieses Ziel erreicht werden kann.

Es gehört zur edlen Pflicht des hochw. schweizerischen Klerus, die Gläubigen aufzumuntern, der Wichtigkeit der katholischen Hochschule in Freiburg bewußt und verantwortungsbewußt zu sein. Deshalb ersuchen wir alle hochw. Herren Pfarrer und Rektoren von Kirchen, schon am 21. November von der Kanzel herab auf das Universitätsopfer aufmerksam zu machen und es warm zu empfehlen. Eine katholische, vorbildlich geführte Hochschule wird nicht allein Hort der Wahrheit und Wissenschaft, sondern auch Pflanzstätte jener christlich gebildeten Priester und Laien, die Kirche und Vaterland stützen und fördern.

Solothurn, den 15. November 1943.

Die bischöfliche Kanzlei.



Bivette

Reinwollene Qualität
für den täglichen Gebrauch

Seide mit Naturwolle
für Sonn- und Festtage

In allen Nummern lieferbar

Ant. Achermann, Kirchenbedarf, Luzern



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon 5 45 20

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus

beim Bahnhof LUZERN



Möchten Sie Ihre **Briefmarken**

verkaufen? Wir sind Ihnen dabei behilflich und verlangen für unsere Arbeit 10-15% vom Erlös. Dabei haben Sie den Vorteil, **Höchstpreise** zu erzielen, die ohne den Rat des Fachmannes nicht erreicht werden. Wir verrechnen keine Spesen, wenn kein Verkauf zustande kommt. Machen Sie mit unserem Angebot einen Versuch; es wird sich lohnen. **Wir kaufen auch fix und zahlen den Betrag sofort in bar aus.** Die Preise sind jetzt hoch, so daß für Briefmarken augenblicklich viel geboten wird. Lesen Sie einige Anerkennungsschreiben:

Arzt Dr. E.: Meine besondere Hochachtung, daß Sie die Sammlung mit höherem Preis verkauften als angesetzt war.
Nationalrat E.: 25 Jahre arbeiten wir ohne die geringste Differenz.
Staatsbeamter B.: Ich bin zufrieden.
Gardist von Rom N.: Herzlichen Dank.
Professor T.: Volle Zufriedenheit.
Direktor K.: Zu absoluter Zufriedenheit.
Auslandschweizer K.: Ich bin voll befriedigt.
Kaufmann R.: Meine Interessen wurden auf das beste gewahrt.
Ausländer Dr. P.: Volle Zufriedenheit.
Frau T.: (Sammlung aus Hinterlassenschaft.) Ich bin in jeder Hinsicht befriedigt.

ATLAS STAMP LTD.
Bahnhofstraße 74 Eingang Uraniastraße 4 Zürich

Tochter

die in Paramenten-Sticken und -Flick-Arbeit gut bewandert ist, sucht Störrarbeit in Pfarrhof.

Adresse zu vernehmen unter Nr. 1729 bei der Expedition.

Haushälterin

tüchtig im Kochen und in allen Haus- und Garten-Arbeiten, sucht Stelle zu geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre Nr. 1728 an die Expedition.

- Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen!

COROT

Brasil-Zigarren aus blumigen, auserlesenen Tabaken feinsten Provenienzen gefertigt.



Erstklassig

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei Jos. Buchert, Basel
 Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Zu kaufen gesucht

Immakulata-Statue

170-200 cm Größe. Holz oder anderes Material.
 Offerten, wenn möglich mit Photo, unter Chiffre 1727 an die Expedition.

Katholische
Ehe anbahnung, diskret, streng
 reell erfolgreich
 Kirchliche Billigung
 Anknüpfung durch Neuland-Bund,
 Basel 15/H Fach 35 603

- Rechtzeitige Aufgabe der Inserate bietet Gewähr für gute Ausführung sowie Einhaltung der Daten der Erscheinung!

Neue Bücher

Romane

Helen af Enehjelm **In Lee vor dem Ostwind**
 Uebersetzung aus dem Finnischen von Kaestlin-Burjam, 300 Seiten, in Ganzleinen Fr. 10.80. Der Roman einer Amerikanerin aus dem jetzigen Finnenkrieg.

Lina Schips-Lienert **Silvia und ihre Freunde**
 240 Seiten, in Ganzleinen Fr. 8.50. Schilderung der Jugend eines Mädchens, dessen Liebe sich einem aus dem Militärdienst zurückgekehrten Invaliden zuneigt.

Lina Schips-Lienert **Die Lichter**
 460 Seiten, in Ganzleinen Fr. 11.80. In dem feinsinnig geschriebenen Roman steht über allem die Liebe der guten Mutter zu ihren »Lichtern«, den Kindern!

Berthe Kollbrunner **Schicksal des Herzens**
 Uebersetzung aus dem Französischen von Olga Amberger, 216 Seiten, in Ganzleinen Fr. 8.50. Der Roman vertieft sich in die Welt eines feinfühligsten Mädchens.

Imma Grolimund **Die Eulenfibel**
 Roman von Schuld und Sühne, 276 Seiten, in Ganzleinen Fr. 8.50. Dieses Buch spielt im Kanton Aargau.



Jugendbücher


15 Schweizer Schriftsteller **Aus der Tierwelt**
 Ca. 300 Seiten, reich illustriert, in Ganzleinen Fr. 8.50. Diese reizenden Tiergeschichten sind ebenso unterhaltend wie belehrend und lebendig geschrieben!

Maria Marten **Heiri in Seenot**
 128 Seiten, reich illustriert, in Ganzleinen Fr. 5.80. Die Geschichte eines tapferen Schweizerbuben!

Josef Hauser **Im Märchenland**
 232 Seiten, reich illustriert, in Ganzleinen Fr. 6.90. Feinsinnig erzählte Märchen aus alter und junger Zeit.

Alfons Aeby **Abenteuer um Petermann**
 200 Seiten, in Ganzleinen Fr. 6.90. Eine höchst spannende Geschichte für die reifere Jugend.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen **Waldstatt Verlag Einsiedeln** Telephon 46



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten, Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21.874



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
 beziehen Sie vorteilhaft
 von der vereidigten, altbekannten
 Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
 Telephon 4 00 41

Ueber 20 Occasions-

Harmoniums

zu 165, 185, 225, 350 und höher wobei
 fast neue, verkaufe wieder günstig,
 auch in Teilzahlung und Miete.
 (Verlangen Sie Lagerliste.)
J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)